



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	Alex Schwestermann (CSPO), Stéphane Ganzer (PLR), Marcel Bayard (PDCC), und Emmanuel Amos (AdG/LA)
Gegenstand	Kantonale Anreize für eine kommunale Förderungs- und Unterstützungspolitik
Datum	12.06.2018
Nummer	3.0402

Der Kanton hat im Jahr 2000 ein effizientes und dynamisches Jugendgesetz eingeführt, welches das Wallis als Vorreiter in diesem Bereich positionierte. Der Staatsrat ist der Ansicht, dass die Jugendförderungspolitik, wie auch die Unterstützung von ausserschulischen Aktivitäten, im aktuellen sozialen Kontext und in der Entwicklung der Familienstruktur nach wie vor sehr wichtig sind.

In Bezug auf das aktuelle Förderungs- und Unterstützungssystem des Bundes scheint das Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) folgende Ziele zu verfolgen:

- a) Förderung des körperlichen und geistigen Wohlbefindens der Kinder und Jugendlichen;
- b) Unterstützung der Kinder und Jugendlichen, sich zu Personen entwickeln, die Verantwortung für sich selber und für die Gemeinschaft übernehmen;
- c) Förderung der sozialen, kulturellen und politischen Integration der Kinder und Jugendlichen.

Das KJFG ermöglicht somit die Entwicklung von innovativen Projekten, die von öffentlichen oder privaten Trägerschaften wie Verbänden ins Leben gerufen werden, um ausserschulische Aktivitäten und offene Arbeit aufzubauen.

Die Ziele des KJFG wurden zum Teil bereits durch die geltende kantonale Gesetzgebung erreicht, die die gesetzlichen Grundlagen für den Jugenddelegierten und die Jugendkommission schafft; diese Stellen unterstützen die Umsetzung der Projekte auf finanzieller sowie logistischer Ebene. Durchschnittlich werden so jährlich über hundert Projekte von Jugendlichen gefördert. Unterstützt wird auch die Ausbildung junger Menschen, die als Hilfsleiter in Freizeitzentren und Ferienkolonien tätig oder in Vereinen aktiv sind.

Um die Entwicklung neuartiger ausserschulischer Aktivitäten zu stärken und die Teilnahme junger Menschen im Sinne des Internationalen Übereinkommens über die Rechte des Kindes zu fördern, kann der Kanton Wallis eine gezieltere Unterstützung der in diesem Bereich tätigen lokalen Gemeinwesen oder privaten Verbände planen. Der Staatsrat ist bereit, die Modalitäten für die Umsetzung einer solchen Unterstützung zu überprüfen.

Nach dem Beispiel der Unterstützungsmodalitäten des KJFG oder der auf kantonaler Ebene existierenden (kantonale Jugendkommission) erscheint es jedoch angebracht, einen Höchstbetrag CHF 200'000 pro Jahr für die Gesamtheit der Projekte festzulegen. Dieser Betrag würde zugesprochen, sofern die Gemeinden oder privaten Trägerschaften sich finanziell in gleicher Weise an der Umsetzung dieser innovativen Projekte beteiligen. Ausserdem ist es wichtig, dass die Unterstützung zeitlich begrenzt ist und das zugesprochene Gesamtbudget gleichmässig auf das ganze Kantonsgebiet verteilt wird.

Auswirkungen Finanzen, in Franken: ja, Fr. 200'000.-

Auswirkungen Personal (VZE): nein

Auswirkungen NFA: nein

Auswirkungen Administration: ja

Das Postulat wird zur Annahme empfohlen.

Ort, Datum Sitten, 15. Mai 2019